

§ 13 Stmk. LBSG Müllkomposte

Stmk. LBSG - Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.03.2025

Für die Aufbringung von Müllkomposten auf landwirtschaftlichen Böden sind die Bestimmungen der §§ 8 bis 12 sinngemäß anzuwenden. Ausgenommen vom Verbot des § 11 Abs. 4 lit. d sind Maßnahmen zur Erosionsminderung.

In Kraft seit 18.09.1987 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at